

Wirtschaftskammer Österreich
Hr. Dr. Franz Rudorfer
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien

BEREICH Bankenaufsicht
GZ FMA-SG23 5000/0200-CSA/2020
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Ursula Hauser-Rethaller
TELEFON (+43-1) 249 59 -1106
TELEFAX (+43-1) 249 59 -1199
E-MAIL ursula.hauser-rethaller@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710

WIEN, AM 28. Dezember 2020

Aufsichtliche Erwartungshaltung zur Übermittlung der Anzeige gemäß Randziffer 17.(bis) der EBA Leitlinien zu Moratorien in der Version EBA/GL/2020/15

Sehr geehrter Herr Dr. Rudorfer,

wie mit Schreiben vom 2.12.2020 angekündigt, finden Sie im Folgenden die konkreten Spezifikationen, von welchen Instituten und in welcher Form die Meldung gemäß **Randziffer 17.(bis) der EBA Leitlinien zu Moratorien in der Version EBA/GL/2020/15** zu erstatten ist:

1. **Anzeigepflicht:** Die Anzeige ist von allen Instituten zu erstatten, die zum 1.1.2021 oder danach aktive Stundungen gemäß dem österreichischen gesetzlichen Moratorium oder dem Moratorium ohne Gesetzesform der österreichischen Kreditwirtschaft haben. „Aktive Stundung“ bedeutet, dass zum 1.1.2021 oder danach die betroffenen Kreditnehmer ihre Zahlungen gemäß dem revidierten Tilgungsplan noch nicht wiederaufgenommen haben.
2. **Übermittlung:** Die Anzeige ist in Form eines ausgefüllten Templates zur Selbsteinschätzung (liegt diesem Schreiben bei) zu übermitteln. Nach Möglichkeit sollte die Anzeige über die Incoming-Plattform eingebracht werden, andernfalls via Email an den jeweiligen SPOC.
3. **Übermittlungsfrist:** Die vollständige Anzeige ist bis 29.1.2021 zu übermitteln. Institute, die erst nach dem 1.1.2021 anzeigepflichtig werden, sollten die Anzeige bis 28.2.2021 übermitteln.

Wir behalten uns vor, auf Basis der Rückmeldungen vereinzelt die konkreten Prozessdokumentationen anzufordern. Auch möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die aufsichtliche Würdigung der Anzeige sich ausschließlich auf die Kontrolle der Angemessenheit der Überprüfung der Unwahrscheinlichkeit des Begleichens einer Kreditverpflichtung (UTP) im Zusammenhang mit Stundungen im Rahmen eines Moratoriums bezieht. Daher stellt dies keine vollumfassende Würdigung der Konformität der Ausfalldefinition der Institute mit den Vorschriften des Artikels 178 CRR, der CRR-BegleitV oder den EBA Leitlinien zur Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) dar.

Wir bitten um Weiterleitung des Schreibens an alle Institute, die der Aufsicht der FMA unterliegen.


Mit freundlichen Grüßen,

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand

Dr. Michael Hysek
Bereichsleiter

Dr. Dagmar Urbanek
stellvertretende Abteilungsleiterin

elektronisch gefertigt

Signaturwert	aFthpyQ48Cvp7rerytrwoRQX0vsL7VtrrJ40UJtWhQtEiny8PMM49WLAYfzRpaWZIp6BnUxBTypFcYPojUp2fNJvr5TrgIpUzI3ohEDf7VwVUAqpP7mlV8c0bX5kTrJdf916uxXbcT5QXmYlyxlelA6ZmPU9JcXHxtP6M50wc4hlFW2akEKziqVOyl4At8RiEmLM8/tzrz71GvWKLXb4uZXoLsdLrTNjECLvZvlMPgAHSrh8mkprd9tTFF8YnuYUEQYu9dfKaM3P/Df+8bGGIayuRBoBs40n0UdlB7r1U1EcpuRHNbcLN/FEE5hT17oWWCJ4zQ+Zet50dIHf+F6ZzA==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-12-28T14:08:04Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	